

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1045/2013 |
| Amt/Aktenzeichen 17/17 00 66 Lau | Datum 11.07.2013 | TOP |

| | | | |
|---------------------------------------------|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Laubenheim | Kenntnisnahme | 30.08.2013 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0579/2013 SPD, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Beseitigung der wild wuchernden Brombeerhecken in der Koppernhohl

Mainz, 29.07.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

Die beantragte Beseitigung der Brombeerhecken wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

Viele Schmetterlinge oder auch deren Raupen wie Kaisermantel, Brombeerzipfelfalter, Perlmutterfalter und Zimtbär sind darauf angewiesen. Ihre hohlen Stängel werden als Brutkammern von Solitärwespen genutzt. Außerdem bietet die Brombeere dem Zaunkönig und Rotkehlchen u. a. Schutz während der Brutzeit. Blüten und Früchte sind begehrte Nahrung für zahlreiche Tierarten.

Der Rückschnitt der Brombeeren und Gehölze erfolgte aktuell Ende Juni, sodass der Weg in der Koppernhohl für Fußgänger wieder begehbar ist. Schnittarbeiten auf städtischen Grundstücken entlang der Feldwege werden vom Umweltamt betreut. Es ist der Ortsverwaltung möglich, diese Anliegen dem Umweltamt direkt mitzuteilen.

Das Freischneiden der Treppenanlage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Gehölze aus den angrenzenden Privatgrundstücken müssen von den Eigen-

tümern selbst geschnitten werden. Kommen diese ihren Verpflichtungen nicht nach, so können sie von der Verwaltung dazu aufgefordert werden.